BATTLE THE ROAD!

Continental

Motorradreifen

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 35, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 - 511 / 938 01, Email: service.motorrad@conti.de

Demoversion mit Originalinhalten

UNBEDENKLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN

Nr.: 0560
Ausgabe: 7 / 20.11.2012
Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätig, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE):	Fabrikname (Hersteller)	Handelsbezeichnung	Typ / Variante
e1*2002/24*0199***	BMW	R 1200 GS Adventure (Modell ab 2008)	R12 / 0380

Felge vorne:	Luftdruck vorne (kalt):	Felge hinten:	Luftdruck hinten (kalt):
Nur original Serienfelge 2,50x19	**solo / mit Gepäck ; Sozius 2,3 / 2,5 bar**	**Nur original Serienfelge 4,00x17**	**solo / mit Gepäck ; Sozius 2,5 / 2,9 bar**

Bereifung vorne	Bereifung hinten
110/80B19 M/C 59Q TL M+S 1)	150/70B17 M/C 69Q TL 1)
TKC80 Twinduro M+S	TKC80 Twinduro M+S

Auflagen: [X] ja [ ] nein

Art der Auflagen: **Bei der TKC80 M+S Bereifung Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 160 Km/h. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 160 Km/h muss im Blickfeld des Fahrzeugführers sinnfällig angegeben sein. (Aufkleber)**

Bereifung vorne		Bereifung hinten
110/80R19 M/C 59V TL 1)		150/70R17 M/C 69V TL 1)
ContiTrailAttack 2 Z ContiTrailAttack Z ContiTrailAttack ContiRoadAttack 2 RoadAttack	**Diese Profile dürfen kombiniert werden**	ContiTrailAttack 2 ContiTrailAttack ContiTrailAttack ContiRoadAttack 2 RoadAttack

Auflagen: [ ] ja [X] nein

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVO).

Zu **1)** und **2)**: Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIGE HINWEISE UNBEDINGT BEACHTEN!
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 20.11.2012

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo oder als bestätigte Kopie mit Originalstempel und Unterschrift des Bearbeiters

Ralph
Reifenuntersuchung Motorrad

Reifenuntersuchung Motorrad

Bei Kopie ist die Übereinstimmung mit dem Original Kopie zu bestätigen.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.